



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-1980

23.08.1983 - Drucksache 10/1182

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats

Lage der Werftindustrie im Lande Bremen

Der Senat übersendet der Bürgerschaft (Landtag) die nachstehenden Beschlüsse des Senats vom 16. August 1983 zur Lage der Werftindustrie im Lande Bremen mit der Bitte um Kenntnisnahme und dringliche Behandlung gemäß Artikel 99 der Landesverfassung.

Insbesondere hierzu beabsichtigt der Präsident des Senats, eine Stellungnahme des Senats abzugeben.

Beschlüsse des Senats vom 16. August 1983 zur Lage der Werftindustrie im Lande Bremen

1. Der Senat hat zur Kenntnis nehmen müssen, daß in der gegenwärtig entscheidenden Phase der Konkretisierung der Rahmenvereinbarung über die Verschmelzung der Werften im Lande Bremen einer der Haupteigner des Bremer Vulkan, Thyssen-Bornemisza-Europe, sich endgültig versagt hat und verbindlich erklärte, seine Gruppe wolle sich aus dem Schiffbau zurückziehen und stehe daher für zusätzliche finanzielle Leistungen nicht mehr zur Verfügung. Der Senat sieht keine Möglichkeit, die Entscheidung eines privaten Eigners rückgängig zu machen.

2. Der Senat ist als Miteigner und für das Land zu einem erheblichen Finanzbeitrag in Höhe von ca. 50 Millionen DM bereit, um eine Umstrukturierung möglich zu machen. Eine weitere Leistung des Landes ist nicht möglich, deshalb kommt auch die Übernahme der Anteile von Thyssen-Bornemisza-Europe für den Senat nicht in Frage.

3. Wenn nach dem Versagen einer Mitbeteiligung von Thyssen-Bornemisza-Europe dennoch die privaten Großeigner von AG Weser und Hapag-Lloyd die Zusammenführung der Werften weiter vorantreiben wollen, wird Bremen sich hier nicht verweigern. Allerdings müßten dann die Privateigner den Anteil von Thyssen-Bornemisza-Europe übernehmen. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft und Außenhandel, sich diesbezüglich sofort mit den Privateignern der AG Weser und Hapag-Lloyd in Verbindung zu setzen.

4. Die vom Senat angestrebte Lösung der Werftensituation verlangt nicht nur das Handeln der privaten Großanteilseigner, sondern vor allem auch schnelle Entscheidungen der Bundesregierung.

Die Bundesregierung muß unverzüglich erklären, daß sie sich an den Umstrukturierungsmaßnahmen beteiligen wird — jedes Hinhalten durch die Bundesregierung ist schädlich.

Den verbliebenen privaten Eignern würde jedenfalls aus der Sicht des Senats eine realistische Überlebenschance für ihre Werftunternehmen eröffnet, wenn die Bundesregierung unverzüglich erklären würde, daß sie mindestens grundsätzlich bereit ist, die angestrebten Umstrukturierungsmaßnahmen finanziell mit abzustützen und Auftragshilfen zu gewähren.

5. Ebenso eindeutig muß die Bundesregierung erklären, ob sie die einmütig von den Küstenländern, von den Werftvorständen und den Betriebsräten geforderte Exportauftragshilfe zu gewähren bereit ist. Ohne eine solche Hilfe sind die deutschen Werften auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig. Alle Lösungsvorschläge müssen letztlich ohne Ergebnisse bleiben, wenn die Bundesregierung den Werften diese Voraussetzung zum Überleben verweigert.

6. Der Senat geht davon aus, daß Einzelentscheidungen bis zur Entscheidung über die Frage, ob es zu einer Neuordnung der Werftindustrie im Lande Bremen kommt, grundsätzlich nicht getroffen werden können.

7. Der Senat erinnert daran, daß alle Entscheidungen unter großem Zeitdruck stehen:

1. weil die Situation der Werften schnelle Lösungen erforderlich macht und
2. weil es für den Senat unabdingbar ist, vor dem Bürgerschaftswahltag Klarheit zu bekommen.

Mitteilung des Senats

Lage der Werftindustrie im Lande Bremen

Der Senat übernahm bei der Sitzung am 10. August 1983 im Lande Bremen die Aufgabe, die Werftindustrie im Lande Bremen zu untersuchen und die notwendigen Maßnahmen zu ermitteln. Die Untersuchung wurde gemäß Artikel 93 des Grundgesetzes durchgeführt.

Die Untersuchung wurde durchgeführt durch den Senat, die Werftindustrie im Lande Bremen und die Bundesregierung.

Die Untersuchung wurde durchgeführt am 10. August 1983 im Lande Bremen.

Die Untersuchung wurde durchgeführt durch den Senat, die Werftindustrie im Lande Bremen und die Bundesregierung.

Die Untersuchung wurde durchgeführt am 10. August 1983 im Lande Bremen.

Die Untersuchung wurde durchgeführt durch den Senat, die Werftindustrie im Lande Bremen und die Bundesregierung.

Die Untersuchung wurde durchgeführt am 10. August 1983 im Lande Bremen.

Die Untersuchung wurde durchgeführt durch den Senat, die Werftindustrie im Lande Bremen und die Bundesregierung.

Die Untersuchung wurde durchgeführt am 10. August 1983 im Lande Bremen.

Die Untersuchung wurde durchgeführt durch den Senat, die Werftindustrie im Lande Bremen und die Bundesregierung.

Die Untersuchung wurde durchgeführt am 10. August 1983 im Lande Bremen.

Die Untersuchung wurde durchgeführt durch den Senat, die Werftindustrie im Lande Bremen und die Bundesregierung.

Die Untersuchung wurde durchgeführt am 10. August 1983 im Lande Bremen.

Die Untersuchung wurde durchgeführt durch den Senat, die Werftindustrie im Lande Bremen und die Bundesregierung.

Die Untersuchung wurde durchgeführt am 10. August 1983 im Lande Bremen.

Die Untersuchung wurde durchgeführt durch den Senat, die Werftindustrie im Lande Bremen und die Bundesregierung.

Die Untersuchung wurde durchgeführt am 10. August 1983 im Lande Bremen.

Die Untersuchung wurde durchgeführt durch den Senat, die Werftindustrie im Lande Bremen und die Bundesregierung.

Die Untersuchung wurde durchgeführt am 10. August 1983 im Lande Bremen.